

Leistungsbewertung während des Distanzunterrichts im Fach Biologie

Die Fachschaft Biologie einigt sich auf gemeinsame Grundsätze der Leistungsbewertung auch im Distanzunterricht. Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Allgemeinen gleichrangig.

Die Lehrkräfte passen geeignete Aufgaben-, Abgabe- und Rückmeldeformate individuell an die jeweilige Lerngruppe und Themenbereiche an. Sie geben transparent Auskunft über die jeweiligen Anforderungen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Für reguläre Unterrichtssituationen im Distanzbetrieb und auch als Ersatz für schriftliche Übungen könnten Aufgabenformate beispielsweise aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, das Bearbeiten von Arbeitsblättern, Rechercheaufträge, Projektarbeiten, Portfolios, das Erstellen von Lernzetteln, Lernplakaten, Lapbooks oder Erklärvideos sowie Vorträge/Referate z.B. per erstelltem Video (auch inkl. Handouts oder Powerpoint Präsentation), das Anfertigen weiterer medialer Produkte auch mit schriftlicher Ausarbeitung oder Videokonferenzen sein. Videokonferenzen können als Ersatz von Unterrichtsstunden oder etwa als Instrument zur (Aufgaben-) Besprechung genutzt werden. Unterrichtsgespräche im Rahmen von Videokonferenzen sind Grundlage der Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit. Dabei fließen sowohl **positive als auch fehlerhafte Beiträge und fehlende Beteiligung** in die Bewertung mit ein.

Sollten Teile der geführten Mappe während des Distanzunterrichts von der Lehrkraft eingefordert werden, sind diese der Lehrkraft in digitaler Form bereitzustellen.

Grundsätzlich sind schriftlich ausgearbeitete Aufgaben im PDF-Format einzureichen.

Das Bearbeiten gestellter Aufgaben ist in der Regel verpflichtend und geht auch ggf. bei nicht erbrachter Leistung als solche mit in die Bewertung ein.

Die Teilnahme an den im Voraus durch die Lehrkraft angekündigten Videokonferenzen ist verpflichtend. Sollte dies auf Grund von Erkrankung oder technischer Probleme nicht möglich sein, so ist die Lehrkraft im Vorfeld, spätestens aber mit Beginn der Konferenz, über das Fehlen zu informieren, z.B. per Sdui oder Email. Auch im Distanzunterricht muss für absehbares Fehlen im Vorfeld eine Beurlaubung eingeholt werden (wenn der Schüler/die Schülerin z.B. einen unaufschiebbaren Arzttermin hat oder die Führerscheinprüfung ablegt).

Versäumte Videokonferenzen sind wie gewöhnliche Fehlstunden zu entschuldigen.

Die Lehrkräfte sehen verschiedene Möglichkeiten des Feedbacks vor. Dies gilt insbesondere für die „sonstige Leistung“ im Unterricht. Möglichkeiten des Feedbacks bestehen durch die Einstellung von Musterlösungen zur Selbstkorrektur, eine z.B. exemplarische, differenzierte Korrektur eingereicherter Arbeitsergebnisse, ein summarisches Feedback zur Qualität des eingereichten Lernproduktes, die exemplarische Besprechung gelungener Schülerlösungen im Rahmen einer Videokonferenz oder Telefonate/Videokonferenzen mit einzelnen SchülerInnen.

Die während des Distanzunterrichts bearbeiteten Inhalte sind grundsätzlich auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen im Präsenzunterricht relevant.

Klassenarbeiten und Klausuren finden **ausschließlich** in Präsenz statt.

Für die Sekundarstufe II bietet der Distanzunterricht auch Möglichkeiten einer Leistungserbringung als Ersatz für eine Klausur, sollte diese nicht in der Schule geschrieben werden können. Lehrkräfte der Fachschaft Biologie könnten für diesen Fall beispielsweise folgende Formate wählen: mündliche Prüfungen etwa über eine Videokonferenz, schriftliche Hausarbeiten, Portfolios, Projektarbeiten oder mediale Produkte auch mit schriftlicher Ausarbeitung.

Auch können mündliche Feststellungsprüfungen ggf. über eine Videokonferenz stattfinden.